



Kreisverband Schwerin-Parchim e.V.

Konzeption

Frauenhaus Schwerin



Frauen in Not (FiN)

Inhaltsverzeichnis

1.	Einführung, gesetzliche Rahmenbedingungen	Seite 2
2.	Grundwerte und Prinzipien des Trägers AWO	Seite 2
3.	Ziele und Angebotsbeschreibung	Seite 3
4.	Zielgruppen	Seite 5
5.	Leistungen	Seite 5
5.1.	Strukturqualität	Seite 6
5.1.1	Personelle Ausstattung	Seite 6
5.1.2	Sächliche Ausstattung	Seite 6
5.2.	Prozessqualität	Seite 6
5.2.1.	Bereitstellung einer sicheren Unterkunft rund um die Uhr	Seite 6
5.2.2	Beratungs- und Unterstützungsangebote für die Frauen	Seite 7
5.2.3	Arbeit mit Migrantinnen	Seite 9
5.2.4	Arbeit mit Kindern im Frauenhaus	Seite 9
5.2.5	Kooperation/ Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit, Prävention	Seite 10
5.3.	Ergebnisqualität	Seite 11
6.	Finanzierung	Seite 11
7.	Verwaltung / Instandhaltung	Seite 12

1. Einführung, gesetzliche Rahmenbedingungen

Der Initiative engagierter Frauengruppen ist es zu verdanken, dass das Problem der Misshandlung von Frauen in den siebziger Jahren zur Einrichtung der ersten Frauenhäuser in Deutschland führte. Einer Studie im Auftrag des Bundesministeriums zufolge wird jede vierte Frau von ihrem Ehemann bzw. Partner/in physisch und/oder psychisch misshandelt.

In Schwerin wurde 1990 die erste Zufluchtstätte für Frauen und Kinder eröffnet. Der AWO-Kreisverband Schwerin-Parchim e.V. übernahm die Trägerschaft des Frauenhauses (FH) im Januar 2006. Im Juli desselben Jahres wurde die Kontakt- und Beratungsstelle Grevesmühlen (KBST) angegliedert. Beide Einrichtungen bilden das Angebot „Frauen in Not“ (FiN).

Das Inkrafttreten des Gewaltschutzgesetzes der BRD im Jahre 2002 ist ein wichtiger Meilenstein in dem steten Bemühen, die Gewaltproblematik innerhalb der Familien zu einem öffentlichen Anliegen zu machen, das entsprechend sanktioniert werden muss. Weitere gesetzliche Bestimmungen für die Arbeit im FH sowie in der KBST sind im

- Grundgesetz (Artikel 1 -3)
- Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in M-V und
- den SGB II, III, VIII und XII festgelegt.

Grundlagen der Tätigkeit sind weiterhin:

- Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen
- Landesaktionsplan M/V
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Frauen- und Mädchenhäusern, Notrufen und Beratungsstellen für Opfer sexualisierter und häuslicher Gewalt und Interventionsstellen
- Standards der AWO für FH und KBST

2. Grundwerte und Prinzipien des Trägers AWO

Motivation und Ziele sind im Grundsatzprogramm der AWO von 1998 formuliert und handlungsweisend für die haupt- und ehrenamtliche Arbeit. Darin geht die AWO von Grundwerten aus, die sich im Angebot der Frauenhäuser wiederfinden:

Freiheit

Die Wahl des Frauenhauses, die Dauer des Aufenthaltes sowie der Umfang der Beratung im Frauenhaus sind durch die freiwillige Entscheidung der Frau bestimmt. Die Beratung ist ergebnisoffen und hat das Ziel, Handlungsräume zu erweitern und Eigenverantwortlichkeit zu stärken. Die Arbeit im Frauenhaus entspricht den unterschiedlichen Bedürfnissen der Frauen und ihrer Kinder, die Opfer von körperlicher, seelischer, sexualisierter und sexistischer Gewalt geworden sind.

Gerechtigkeit

Gerechtigkeit ist begründet in der Unantastbarkeit der Würde aller Menschen und setzt die Gleichstellung von Mann und Frau entsprechend des Grundgesetzes, Artikel 3, voraus. Die Frau hat das Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit. Die AWO bietet

deshalb betroffenen Frauen und ihren Kindern professionellen Schutz und Hilfe auf hohem fachlichem Niveau an. Die AWO verurteilt Gewalt und distanziert sich von den Tätern.

Toleranz

Weil wir für Freiheit und Gerechtigkeit eintreten, ist Toleranz gegenüber kulturell und religiös anders geprägten Denk- und Verhaltensweisen für uns selbstverständlich. Toleranz bedeutet Respekt vor der Selbstbestimmung und der eigenen Entscheidungsfindung Rat suchender Frauen. Ohne Ansehen der Herkunft, des sozialen Status, der Religion und Kultur findet eine Frau Aufnahme und Schutz im Frauenhaus. Ihre Notsituation steht im Zentrum unseres Handelns.

Solidarität

Die AWO vertritt die Interessen in Not geratener und unterprivilegierter Menschen. Solidarität in der Frauenhausarbeit bedeutet daher die vorbehaltlose Beratung, Begleitung, Hilfe und Schutz für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und Kinder.

3. Ziele und Angebotsbeschreibung

Vorrangiges Ziel der Mitarbeiterinnen des Frauenhauses ist die Gewährleistung des Schutzes der Frauen und Kinder vor häuslicher Gewalt. Dafür wird den Betroffenen geschützter Wohnraum bereitgestellt. Sie erfahren rund um die Uhr schnelle und unbürokratische Hilfe.

Die Erfahrung eines geschützten Rahmens stellt eine wesentliche Voraussetzung dar, um die erlebte Gewalt verarbeiten und neue Lebensperspektiven entwickeln zu können.

Weiteres Ziel ist es, die Eigenverantwortlichkeit der Frau zu stärken, sie beim (Wieder) Erkennen sowie der Entwicklung eigener Bedürfnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen zu unterstützen, damit die Betroffene ihre gewaltgeprägte Lebenssituation überwinden und neue Lebensperspektiven entwickeln kann.

Dabei sind Handlungsweisen zu vermeiden, die an der Lebenssituation, der Lebensplanung und den Bedürfnissen der Frau vorbeigehen. Das beinhaltet auch, dass die Beratung „ergebnisoffen“ erfolgen muss.

Durch professionelle Krisenintervention, Beratung und Unterstützung sollen die betroffenen Frauen die Möglichkeit erhalten, ihre emotionale und soziale Selbstständigkeit wieder aufbauen zu können.

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses bieten eine individuelle, fachkompetente psychosoziale Beratung und Betreuung an, der folgende Arbeitsprinzipien zu Grunde liegen:

1.1. Prinzip der Parteilichkeit

Parteilichkeit bezeichnet die gewollte und offene "Parteinahme" für die Bedürfnisse und Interessen der von Gewalt betroffenen Frauen und Kinder.

Parteilichkeit bedeutet Akzeptanz und Unterstützung des Selbstbestimmungsrechtes der Frau. Parteiliche Frauenhausarbeit bedeutet, die durch die jeweilige Lebenssituation der Frauen geprägten Probleme und Interessen ernst zu nehmen. Sie bedeutet, sich mit den Opfern von Gewalt zu solidarisieren und sich von den Tätern zu distanzieren.

1.2 Prinzip der Solidarität

Im Frauenhaus leben und arbeiten Frauen zusammen. Auch wenn der Aufenthalt im Frauenhaus eine Übergangszeit darstellt, entwickelt sich durch das Zusammenleben und die gemeinsame Betroffenheit Solidarität.

Diese Solidaritätserfahrung wird von den Mitarbeiterinnen unterstützt, denn sie mildert die Erfahrung von Isolation und Ausgrenzung, die oft nach der Trennung von dem gewalttätigen Partner und dem persönlichen und räumlichen Umfeld erlebt wird.

1.3 Prinzip der „Hilfe zur Selbsthilfe“

Frauen mit Erfahrungen von Gewalt befinden sich in einer abhängigen Situation. Ihre körperliche und/oder seelische Integrität wurde missachtet und verletzt und damit auch ihre Autonomie beeinträchtigt. Hinzu kommen meist finanzielle und/oder materielle Abhängigkeiten vom Täter, der ihnen und/oder ihren Kindern Gewalt angetan hat. Durch das Prinzip der „Hilfe zur Selbsthilfe“ soll die einzelne Frau in der selbstbestimmten Organisation und Planung ihrer Lebenssituation gestärkt werden.

Über die Betreuung Betroffener hinaus stellen wir uns das Ziel, die Öffentlichkeit und Berufsgruppen, die ebenfalls in das Arbeitsfeld häusliche Gewalt involviert sind, für die Situation betroffener Frauen zu sensibilisieren sowie Präventionsarbeit zu leisten.

Im Interesse der ständigen Optimierung der Unterstützung Betroffener Frauen und Kinder arbeiten wir in Netzwerken gegen häusliche Gewalt mit.

4. Zielgruppen

Im Frauenhaus werden Frauen aufgenommen, die von physischer, psychischer und/oder sexualisierter Gewalt betroffen oder bedroht sind. Grundsätzlich kann jede misshandelte oder von Misshandlung bedrohte Frau mit oder ohne Kinder aufgenommen werden. Dabei spielen weder ihre Herkunft, Nationalität, Religion, ihr Aufenthaltsstatus noch ihre finanziellen Möglichkeiten/ sozialer Status eine Rolle. Männliche Kinder/Jugendliche können bis Vollendung des 18. Lebensjahres aufgenommen werden.

Der Aufenthalt von suizidgefährdeten, suchtkranken oder psychisch stark erkrankten misshandelten Frauen übersteigt die fachlichen Möglichkeiten des Frauenhauses. Hier gilt es dafür zu sorgen, dass diese Frauen in anderen geeigneten Institutionen Hilfe finden können. Frauen, die bei einem Aufenthalt im Frauenhaus selber die Prinzipien der Sicherheit verletzen, können nicht weiter im Frauenhaus betreut werden.

5. Leistungen

Die Leistungen des Frauenhauses zeichnen sich aus durch Strukturqualität, Prozessqualität und Ergebnisqualität.

Diese Qualitätsmerkmale zeichnen sich aus durch folgende Arbeitsweise:

zuverlässig, - angemessen, - wirtschaftlich, - frauengerecht, - kindergerecht und interkulturelle Öffnung.

5.1. Strukturqualität

5.1.1 Personelle Ausstattung

FiN arbeitet mit drei hauptamtlichen Mitarbeiterinnen. Zwei sind im Frauenhaus Schwerin und eine in der Kontakt- und Beratungsstelle gegen häusliche Gewalt Nordwestmecklenburg tätig.

Die Absicherung der 24- Stunden- Erreichbarkeit wird gewährleistet durch die wöchentlich wechselnde Rufbereitschaft der drei Mitarbeiterinnen. Bei Urlaubs- und Krankheitsausfällen wird intern nach Vertretbarkeitsregelungen gesucht.

Notwendige fachliche Anforderungen an die Mitarbeiterinnen sind:

- Fähigkeit und Bereitschaft zur Kommunikation mit den Betroffenen, Beratungskompetenz
- Kenntnisse und Verständnis für die Situation der betroffenen Frauen
- Einfühlungsvermögen, Echtheit, Akzeptanz
- Kenntnisse über das Arbeitsfeld und die Problematik Häusliche Gewalt
- klare, eindeutige Haltung gegen Gewalthandlungen
- Kenntnisse über rechtliche Möglichkeiten und Wege, Ansprüche für die von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen durchzusetzen
- Verantwortungsbewusstsein

Der Sicherheit und dem Schutz der Frauen und Kinder wird Priorität eingeräumt. Im Frauenhaus und in der Kontaktstelle zur Krisenbewältigung für Frauen in Not arbeiten grundsätzlich nur Frauen.

5.1.2 sächliche Ausstattung

Der Standort des Frauenhauses bietet eine sehr gute Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmittel sowie Nähe zu Ämtern und Einkaufsmöglichkeiten.

Die Sicherheit und der Schutz der Frauen werden durch die Anonymität des Frauenhauses und die Abschirmung von Außenkontakten gewährleistet. Es werden keine Auskünfte über Bewohnerinnen gegeben, die Hausanschrift wird nicht öffentlich bekannt gemacht und der Zutritt zum Haus kontrolliert.

Die Zimmer sind mit einer Grundausstattung möbliert und bieten einen Rückzug für Frauen und ihre Kinder. Gemeinschaftlich genutzte Räume wie Küche und Bad sowie der Wohn- und Spielbereich bieten allen Frauen die Möglichkeit, zu anderen Frauen Kontakt aufzunehmen, zugleich aber auch gemeinsam ihre Alltagssituation zu gestalten. Darüber hinaus verfügen die Mitarbeiterinnen über ein Büro, Beratungszimmer und einen Wirtschaftsraum im Keller. Das Haus verfügt über einen Garten mit Spielplatz.

Die technische Ausstattung beinhaltet einen Pkw, Telefonanlage, Faxgerät, Kopierer, PC und Diensthandy.

5.2. Prozessqualität

5.2.1. Bereitstellung einer sicheren Unterkunft rund um die Uhr

Eine Aufnahme ins Frauenhaus ist zu jeder Tages- und Nachtzeit möglich. Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses stellen die Erreichbarkeit außerhalb der Bürozeiten

durch Bereitschaftsdienste (Rufbereitschaft) sicher und gewährleisten unverzügliche Handlungsbereitschaft im Krisenfall.

5.2.2 Beratungs- und Unterstützungsangebote für die Frauen

Durch professionelle Krisenintervention, Beratung und Begleitung in Einzel- und Gruppenarbeit sowie durch die Unterstützung bei der Durchsetzung ihrer Rechte und Interessen für sich und die Kinder bekommt die betroffene Frau die Möglichkeit, ihre emotionale, soziale und finanzielle Unabhängigkeit und Integrität wieder aufzubauen oder wieder zu erlangen.

Krisenintervention:

Diese Form der Beratung findet statt, wenn sich Betroffene in Notsituationen selber an uns wenden, durch Dritte (Ärzte, Ämter) vermittelt werden bzw. nach einer polizeilichen Intervention nach häuslicher Gewalt und sofortige Unterstützung nötig ist.

Sie umfasst:

- einzelfallbezogene Abklärung der akuten Situation, des sofortigen Schutz- und Unterstützungsbedarfes bezüglich ggf. nötiger ärztlicher Versorgung, polizeilicher bzw. juristischer Unterstützung
- psychosoziale Unterstützung – der Frau in der Schilderung ihrer Problemsituation echt, empathisch und zugewandt gegenüberzutreten, zuhören, beruhigen, die Situation entspannen
- erste Unterstützungsmöglichkeiten in der Krisensituation aufzeigen und entsprechend den Bedürfnissen und dem Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen mit ihr umsetzen

Beratung/ Begleitung im Frauenhaus

Nach der einzelfallbezogenen Krisenintervention werden breit gefächerte Informationen und Hilfen zu einer Neuorientierung angeboten- stets unter Beachtung der unter Punkt 3 aufgeführten Prinzipien.

Dazu gehören:

- individuelle psycho- soziale Beratung
- Aufklärung über die rechtliche Situation und gesetzliche Unterstützungsmöglichkeiten
- Unterstützung in finanziellen und rechtlichen Belangen,
- konkrete Hilfe/ im Umgang mit Ämtern, Arge, Gerichten, Vermietern/innen, Banken z.B. beim Ausfüllen von Formularen, Begleitung bei Gerichtsverhandlungen, Wohnungsbesichtigungen, Behördenterminen u.a
- Beratung in Fragen der Erziehung und Betreuung der Kinder
- Beratung in Sorgerechtsangelegenheiten und ggf. Unterstützung bei der Kontaktaufnahme zum Jugendamt
- Beratung und Unterstützung in alltagspraktischen und alltagsstrukturierenden Maßnahmen
- Vermittlung in/ Begleitung zu weiteren Unterstützungsangeboten/ Einrichtungen wie Ärzte, Spezialberatungsstellen, Anwälte etc.

In entsprechenden Situationen kann ein Begleitschutz durch die Polizei organisiert werden, um den Bewohnerinnen die Möglichkeit zu geben, persönliche Gegenstände aus der bisherigen Wohnung zu holen.

In Beratungsgesprächen werden Perspektiven und Handlungsmöglichkeiten erörtert. Diese orientieren sich am Lebenskonzept der Frauen unter besonderer Berücksichtigung ihres sozialen und kulturellen Hintergrundes. Ausgangs- und Schwerpunkt der Beratung ist die in der Ehe, Beziehung oder Familie erlittene Gewalt. Dabei wird der wachsenden Vielschichtigkeit der Problemlagen der Frauen Rechnung getragen. In persönlichen Einzelgesprächen können die Betroffenen ihre Gewalterlebnisse und Hilflosigkeit aufarbeiten. Die Beratung der Frauen entspricht einem ganzheitlichen Ansatz.

Mit den Betroffenen wird Ziel, Inhalt und Dauer der Unterstützung im Frauenhaus individuell besprochen und geplant. Die Verweildauer richtet sich nach dem jeweiligen Hilfebedarf sowie den Eigenressourcen der Betroffenen. Ziel ist es, dass die Verweildauer im Frauenhaus 6 Monate nicht überschreitet. Im Durchschnitt betrug die Verweildauer 2008 29 Tage.

Gruppenarbeit im Frauenhaus

Die Bewohnerinnen können auch im Rahmen der Gruppenarbeit im Frauenhaus wichtige Erfahrungen machen, die ihnen bei ihrer Weiterentwicklung und Stabilisierung helfen. Mit anderen Frauen erfahren sie Entlastung von Schuldgefühlen oder Selbstzweifeln und die typische soziale Isolation der Frau kann in der Gruppe aufgebrochen werden.

Die Bewohnerinnen des Frauenhauses organisieren den Tagesablauf selbstständig. Das Zusammenleben vieler Frauen und Kinder auf engem Raum ist regulierungsbedürftig. Eine entsprechende Hausordnung sowie Hausversammlungen tragen dem Rechnung. Den Frauen wird Unterstützung bei der Konfliktbewältigung untereinander angeboten sowie Möglichkeiten des toleranten und wertschätzenden Umgangs miteinander besprochen. Mit den Frauen werden Gruppengespräche und Freizeitangebote organisiert.

nachgehende Beratung

Die Frauen werden bei der Vorbereitung und Durchführung des Auszuges aus dem Frauenhaus unterstützt. Nach einem Frauenhausaufenthalt können Frauen weiterhin das Beratungsangebot der Mitarbeiterinnen des Frauenhauses nutzen. Es ist für diese und deren Kinder wichtig, auch nach dem Auszug Kontakt halten zu können, bei der Weiterführung begonnener Hilfen begleitet zu werden und über gesammelte Erfahrungen und Probleme zu sprechen, ggf. auch weiterhin ambulante Beratung in Anspruch zu nehmen. Bei Bedarf können die Frauen die Beratung auch als Hausbesuch in Anspruch nehmen.

ambulante Beratung

Die Mitarbeiterinnen bieten für Frauen in kritischen Lebenssituationen auch ambulante – auf Wunsch anonyme – persönliche Beratung an. Diese kann telefonisch oder nach Terminabsprache im Büro des Frauenhauses erfolgen. Auch dieses Beratungsangebot richtet sich nach den individuellen Bedürfnissen und Problemsituationen der Frauen. Die Inhalte umfassen das gleiche Spektrum wie die Beratung für Bewohnerinnen des Frauenhauses.

Es werden den Betroffenen Hilfs- und Unterstützungsangebote unterbreitet, die sie je nach individueller Situation für sich in Anspruch nehmen können.

Es ist davon auszugehen, dass sich der Umfang der ambulanten Beratung in Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes vergrößern und kooperierend mit anderen Institutionen erfolgen wird.

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses führen grundsätzlich keine Gespräche mit den Misshandlern/innen.

5.2.3. Arbeit mit Migrantinnen

Migrantinnen bilden eine vielschichtige, heterogene Bevölkerungsgruppe in Deutschland. Bei Aufnahme von Migrantinnen und ihren Kindern, die aus einer Gewaltsituation flüchten, fehlt es häufig an ausreichenden Sprachkenntnissen, der Aufenthaltstatus ist unklar, es gibt schwierige Rechtsgrundlagen und interkulturelle Differenzen. Dadurch sind die Frauenhausmitarbeiterinnen im besonderen Maße gefordert.

Arbeitsgrundlagen sind:

- Respekt und Achtung vor anderen Kulturen haben und ausdrücken können, sich mit eigenen Vorurteilen auseinander zu setzen,
- Verständnis für differenzierten Problemlagen der Migrantinnen, bedingt durch die Verschiedenheiten der Herkunftsländer, die individuellen Lebenslage, die spezifischen Migrationsbedingungen,
- spezifisches Fachwissen
- Empathie, Geduld und Zeit, um Sprachbarrieren zu minimieren
- Netzwerkarbeit mit der Migrationsberatungstelle bezüglich der Information/ Beratung zum Ausländerrecht, Einsatz von Dolmetschern

Die Arbeit muss dem erhöhten Unterstützungsbedarf von Frauen anderer Nationen im Umgang mit Ämtern und Behörden Rechnung tragen. Migrantinnen soll im Frauenhaus die Möglichkeit gegeben werden, die eigene Kultur zu leben und im angemessenen Rahmen zu praktizieren.

5.2.4 Arbeit mit Kindern im Frauenhaus

Kinder im Frauenhaus befinden sich in einer Krisensituation.

Kinder, die mit Ihren Müttern im Frauenhaus leben, sind immer von einer Misshandlungssituation betroffen. Sie wurden entweder direkt, z.B. durch körperliche Misshandlung, oder indirekt durch die Atmosphäre von Gewalt und Angst in der Beziehung mit Gewalt konfrontiert. Jedes Kind entwickelt aufgrund seiner eigenen Persönlichkeit und seines Entwicklungsstandes entsprechende Verhaltensweisen, diese Situation ertragen zu können und zu überleben, sieht häufig Gewalt als erfolgreiche Konfliktlösungsstrategie an.

Der Umzug in ein Frauenhaus bedeutet für die Kinder einerseits Entlastung, andererseits sind sie jedoch stark verunsichert, da ihre gesamte Lebenssituation sich grundlegend verändert hat.

Dieser Situation tragen unsere Mitarbeiterinnen durch individuelle Betreuung Rechnung. Wir gewährleisten Kontinuität und Verlässlichkeit in der Arbeit mit Kindern durch das Vorhandensein fester Strukturen. Hierzu zählen z.B. immer gleiche Ansprechpartnerinnen und gleiche Räumlichkeiten sowie Halt gebende Fixpunkte wie beständig vertretene und konsequent durchgesetzte Regeln.

Viele Kinder haben es bisher nicht erlebt, dass für sie und ihre Belange Partei ergriffen wurde. Im FH erfahren sie eindeutigen Beistand in allen Lebenslagen. Von den

Mitarbeiterinnen werden die Ängste, Wünsche und Bedürfnisse ernst genommen. In Gesprächen mit den Müttern wird versucht, sie für die Belange Ihrer Kinder zu sensibilisieren. In der Interaktion zwischen Mutter und Kind beobachtete Defizite emotionaler Zuwendung sowie materieller Versorgung werden mit der Mutter thematisiert, um gemeinsam nach Ursachen und Lösungsmöglichkeiten zu suchen.

Ziel ist es, dass die Kinder in einer Atmosphäre ohne Bedrohung zur Ruhe kommen und eine Zeit der Stabilisierung erfahren. Dazu gehört u.a. das Wiederanknüpfen an Ressourcen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die die Kinder bereits mitbringen. Trotz ihrer schwierigen Situation werden die Mütter auf ihre Verantwortung gegenüber ihren Kindern hingewiesen und nicht aus dieser Pflicht entlassen. Mit ihnen wird auch thematisiert, das Wohl ihrer Kinder zum obersten und wichtigsten Prinzip jeder ihrer Entscheidung zu machen.

5.2.5. Kooperation/ Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit, Prävention

Neben der einzelfallbezogenen Opferschutzarbeit steht gleichwertig die Öffentlichkeitsarbeit. Auch heute noch ist eine tief greifende Auseinandersetzung mit dem Thema „Häusliche Gewalt gegen Frauen und Kinder“ notwendig. Hierbei gilt es, die Öffentlichkeit für dieses Thema zu sensibilisieren und eine Bewusstseinsänderung anzustreben, um so eine Enttabuisierung zu erreichen. Das Verständnis für das zugrunde liegende Problem muss erweitert werden und das Wahrnehmen des Gewaltgeschehens muss bewusst erfolgen. Öffentlichkeitsarbeit heißt Vernetzung mit anderen Institutionen und der Presse und trägt aktiv zur Verminderung von häuslicher Gewalt und deren Ursachen bei.

In der Zusammenarbeit mit Mitarbeiterinnen aus unterschiedlichen Bereichen der Sozialarbeit, mit Juristen/innen, Polizisten/innen und politischen Entscheidungsträgern/innen sollen vorhandene gesetzliche Vorgaben praktikierbar gemacht werden.

Des Weiteren wird die Möglichkeit genutzt, die Arbeit auf öffentlichen Veranstaltungen (z.B. Anti- Gewalt- Woche) vorzustellen.

Öffentlichkeitsarbeit dient auch der Information für Betroffenen über das Angebot des Frauenhauses und dessen Erreichbarkeit. Dazu nutzen wir täglich die „Litfaßsäule“ der SVZ sowie Informationen in Wochenendzeitungen und der Hauspost. Weiterhin werden Flyer in öffentlichen Einrichtungen ausgelegt.

Kooperation/ Vernetzungsarbeit für Einzelfallhilfe bedeutet neben dem räumlich gewährleisteten Schutz die Aufarbeitung von Gewalterlebnissen der Frauen und Kinder und Hilfestellung bei Neuorientierung.

Der Aufbau eines Netzwerkes bzw. guter Kooperationsbeziehungen ist wichtig, um im Einzelfall individuell geeignete Hilfe vermitteln zu können. Im Kreisverband der AWO erfolgt enge Kooperation vor allem mit der Interventionsstelle in Fällen häuslicher Gewalt, der Kinder- und Jugendberatung und dem Kinder- und Jugendnotdienst.

Diese Kooperation erfolgt strukturiert auch durch regelmäßigen fachlichen Austausch in den Beratungen des Bereiches „Hilfe zur Lebensbewältigung“, dem all diese Einrichtungen angehören. Weitere innerverbandliche Kooperationspartnerinnen sind die u.a. Migrationsberatungsstelle, die Schwangerenberatungsstelle und die Sozial- und Kurberatungsstelle.

Stadtweit arbeiten wir mit den Beratungsstellen anderer Träger sowie medizinisch-therapeutischen Einrichtungen zusammen. So soll einer zu Handlungsunfähigkeit führenden Traumatisierung betroffener Frauen und deren Kinder begegnet werden.

Kontaktaufnahme erfolgt bei Bedarf im Einzelfall zu institutionalisierten Angeboten für Kinder und Jugendliche und Eltern. Dies schließt auch die Zusammenarbeit mit Schulen, Kindergärten und Jugendämtern ein.

Die Prävention in der Frauenhausarbeit dient der Verhinderung und Vermeidung von Gewalt gegen Frauen. Prävention bedeutet, der Gewalt gegen Frauen mit geeigneten Mitteln und professionellen Ansätzen zuvor zu kommen. Aus diesen Gründen findet Präventionsarbeit einerseits auf der strukturellen Ebene, andererseits auf der interaktiven Ebene statt.

Auf der strukturellen Ebene arbeiten wir in der LAG der Frauenhäuser Mecklenburg – Vorpommern mit und entwickeln gemeinsam strategische Kooperationsformen mit anderen Institutionen und Organisationen, die ebenfalls an der Verhinderung von Gewalt gegen Frauen arbeiten, wie z. B. die Polizei, die Gleichstellungsbeauftragten, geeignete Vereine zum Schutz von Frauen und Organisationen, die mit männlichen Tätern arbeiten. Auf der interaktiven Ebene wird in der pädagogischen Arbeit mit den Kindern im Frauenhaus Wert darauf gelegt, Gewalterfahrungen zu verarbeiten und übernommene aggressive Rollenfixierungen zu verändern.

5.3. Ergebnisqualität

Wir verstehen uns als „lernende Organisationen“, die immer besser in der Lage sind, durch Bewertung, Überprüfung und Darstellung der eigenen Arbeit ihre internen und externen Ressourcen zu erschließen und ihr berufliches Handeln zu reflektieren. Methoden der Mitarbeiterinnen zur Strukturierung und Reflektion der Arbeit sowie zur Erweiterung und zum Ausbau ihrer fachlichen Kenntnisse sind:

- Teambesprechungen – wöchentlich
- Gesamtteambesprechung im Bereich - monatlich
- Teamsupervisionen- monatlich
- Fort- und Weiterbildungen mindestens 1x jährlich
- jährliche Sachberichte
- laufende Dokumentationen der Fallarbeit
- Statistik
- Gespräche zur Fallentwicklung, kollegiale Beratung
- Fachaustausch

6. Finanzierung

Die Finanzierung des Frauenhauses basiert auf folgenden Grundlagen:

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Frauenhäusern und Beratungsstellen für Opfer sexualisierter und häuslicher Gewalt, Interventionsstellen, einer Koordinierungsstelle und Männerberatungsstellen des Landes M- V
- Kommunale Förderung durch die Stadt Schwerin

- Nutzungsentgelteinnahmen
- Spenden

7. Verwaltung/ Instandhaltung

Die Personal- und Sachbearbeitung sowie die Finanzverwaltung erfolgt weitgehend über den Verwaltungsbereich der Geschäftsstelle des AWO Kreisverbandes Schwerin-Parchim e.V. Darüber hinaus werden bewohnerinnenspezifische Verwaltungsarbeiten (Nutzungsentgelt) getätigt.

Ständige Renovierungs- und Instandhaltungsarbeiten werden über den Hausmeistereinsatz des Trägers gewährleistet.

Februar 2015